



# Historische- und Gegenwarts- aspekte zu Antiziganismus / Antiromaismus / Gadge Ras- sismus

# Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	3
Merkmale des Gadge-Rassismus	4
Geschichte des Gadge-Rassismus	6
Gadge-Rassismus in Nachkriegszeit und Gegenwart	9
Quellennachweis	11
Über diese Broschüre	12

# Einleitung

Die spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Roma, Sinti, Fahrende, Jenische und andere Personen richtet, die von der Mehrheitsgesellschaft als ‚Zigeuner‘ stigmatisiert werden, wird oft als „Antiziganismus“ (engl. Antigypsyism) bezeichnet. Auch wenn diese Begriffsform vermehrt institutionelle Anerkennung und Verwendung findet, ist die Bezeichnung umstritten, da sie die abwertende Fremdzuschreibung des „Zigeuners“ enthält. Eine oft verwendete Alternative stellt der Begriff des „Antiromaismus“ dar, der jedoch ebenfalls nicht als unproblematisch angesehen werden kann, da er sich zunächst nur auf die Gruppe der Roma bezieht und zudem den Eindruck vermitteln könnte, es handle sich bei den diskriminierten Personen um eine ethnisch homogene Gemeinschaft. Von Romani-Aktivist\*innen und -Wissenschaftler\*innen wurde daher der Begriff des „Gadje-Rassismus“ vorgeschlagen um den oben genannten Problematiken zu entgehen. Das Wort Gadje/Gadze (wörtlich: „Bauer“, was auf die Sesshaftigkeit im Gegensatz zu der vorwiegend nomadischen Lebensweise der Roma verweist) bezeichnet im Romanes – der Sprache der Roma – Angehörige der Mehrheitsbevölkerung, somit Personen denen die

Sprachen und Kulturen der Roma nicht geläufig sind und markiert somit, dass es sich beim „Gadje-Rassismus“ um diskriminierende Fremdzuschreibungen handelt. Auch wenn der Begriff des „Gadje-Rassismus“ nicht als etabliert angesehen werden kann und die meisten Publikationen die Begriffe des „Antiziganismus“ oder des „Antiromaismus“ verwenden, wird, aus oben genannten Gründen, die Diskriminierung von Personen die als „Zigeuner“ bezeichnet oder gedeutet werden im weiteren Verlauf als „Gadje-Rassismus“ bezeichnet werden.

# Merkmale des Gadge-Rassismus

Wie an den Problematiken der Begriffsfindung schon ersichtlich, handelt es sich beim Gadge-Rassismus um Fremdzuschreibungen, durch welche eine Gruppe von Menschen als anders oder fremd markiert wird. Es ist somit, wie bei Rassismen jeglicher Form, erforderlich sich den Dynamiken solcher Gruppenbildung bewusst zu werden, sie zu decodieren und zu dekonstruieren. Was dabei nicht geleugnet wird, ist, dass es verschiedene Formen von Lebenspraxis und Lebensführung gibt, denen Menschen anhängen oder in denen sie sich aufgrund verschiedener sozialer Dynamiken wiederfinden. Worauf jedoch aufmerksam gemacht werden muss, sind die grundlegenden Funktionen von Fremdzuschreibungen, die im weiteren Verlauf erläutert werden.

Auch wenn die für den Gadge-Rassismus typischen Strukturen und Sinnbilder sich letztlich erst anhand des historischen Kontextes ihrer Entstehung, Manifestation und Wirkung konkret herausarbeiten lassen, sind zunächst einige Vorbemerkungen zu machen. So ist die Figur des „Zigeuners“ tief im kulturellen Bewusstsein der europäischen Bevölkerung verankert und sowohl mit negativen, wie auch mit positiven Zuschrei-

bungen versehen, die gleichermaßen betrachtet werden müssen. Geschichten, Erzählungen, Opern, Lieder und weitere bekannte kulturelle Erzeugnisse transportieren nicht nur ein abwertendes, sondern ebenso sehr ein romantisierendes Bild dieser Personengruppe und lässt sie, durch beiderlei Differenzierungen, als abseits der vorherrschenden Normen und Moralvorstellungen dastehen. Es ist diese, bewusst oder unbewusst durchgeführte Gruppenbildung, anhand derer sich Vorurteile manifestieren. Die meisten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung wachsen mit derlei Stereotypen auf, ohne auch nur jemals einem Angehörigen der als „Zigeuner“ diffamierten Gruppe begegnet zu sein. Sied sind sich daher auch nur schwerlich darüber bewusst, dass sich eine derart kulturell verankerte Gruppenbildung in realen Praktiken von Ausgrenzung und Diskriminierung äußert, die für die Betroffenen massive Einschränkungen ihrer Lebenschancen zur Folge haben.

Des Weiteren ist auch auf Prozesse der Internalisierung von Vorurteilen aufmerksam zu machen, die aus der historisch verankerten Praxis von Gruppenbildung und Ausgrenzung folgen. So

findet sich auch unter Betroffenen die Tendenz kulturell überlieferte Vorurteile teils bewusst abzulehnen, teils in romantisierender oder selbststigmatisierender Weise zu akzeptieren. Da für Außenstehende eine Grenzziehung zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung jedoch nur schwer möglich ist, wäre dieser Bereich der Vorurteilsbildung mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Auch wenn sich somit eine starke Verschränkung zwischen Vorurteilsstruktur und realen Praktiken der Ausgrenzung ergibt, sind Rassismus und Diskriminierung stets in historische und politische Kontexte eingebettet, die deren Äußerung hemmen oder befördern kann.

Um somit konkret auf das Phänomen des Gadge-Rassismus eingehen zu können, ist es erforderlich die historischen und gegenwärtigen Praktiken grob zu skizzieren.

# Geschichte des Gadge-Rassismus

Die ersten Dokumente, die die Verfolgung von Menschen als „Zigeuner“ belegen, sind die Beschlüsse des Freiburger Reichstages von 1496 und 1498, nach denen die „Zigeiner“ des Reiches verwiesen und für vogelfrei erklärt wurden.

Die im 15. und 16. Jahrhundert herrschenden Vorurteile sind dabei größtenteils mit dem auch gegenwärtig vorherrschenden Bild identisch, wie sich an der 1545 veröffentlichten Schrift „Cosmographie“ von Sebastian Münster erkennen lässt. So heißt es in dem Kapitel „Von den Züginern oder Heiden“:

„Es ist ein seltsam und wüst volck/ kan vil sprachen und ist dem bauwers volck gar beschwerlich. Dan so die armen dorffleüt im feld sein/durch suchen sie ire heüser und nemen was inen gefalt. Ire alte weiber beghan sie mit warsagen/und die weil sie den fragende antwort geben/wie vil kinder/männer oder weiber sie werden haben/greifen sie mit wunderbarer behendikeit inen zum seckel oder zu der deschen und leeren sie“.

Wie an der Kapitelüberschrift Münsters jedoch ersichtlich, ist das spätmittelalterliche Bild noch stark von religiösen

Differenzierungen geprägt, die einerseits aus der fälschlichen Bezeichnung als „Heiden“ herstammten (die meisten Personen dieser Gruppe waren getauft), andererseits durch Mythen bestärkt wurden, dass die als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen die Nägel für die Kreuzigung Jesu geschmiedet hätten oder von der biblischen Figur Kain abstammten. Während sich die Lage im 17. Jahrhundert entspannte und „antiziganistische“ Vorurteile aufgrund älterer Publikationen vorwiegend in einigen Teilen des gebildeten Bürgertums vertreten waren, verschärfte sich die Situation im 18. Jahrhundert wieder zunehmend. Einer der ausschlaggebenden Faktoren war, dass der Militärdienst, der zuvor eine beliebte Einkommensquelle darstellte, durch die Entstehung stehender Heere beschränkt wurde. Dies führte zu einer zunehmenden Verarmung und einer damit verbundenen Stereotypisierung, die sich in verschärfter Verfolgung äußerte. Mit Anbruch der Moderne trat die für das ausgehende Mittelalter noch prägende religiöse Stigmatisierung allmählich in den Hintergrund. Die aufkommende, rassistisch geprägte „Völkerkunde“ und die spätere „Rassenlehre“ verstärkten jedoch die schon bestehenden Vorurteile und gaben

ihnen den Anschein von Wissenschaftlichkeit. Auch das pädagogische Menschenbild der Aufklärung trug letztlich zu einer Verschärfung der Lage bei.

So wurde die Forderung nach einer „Seßhaftmachung der Zigeuner“ in der Politik präsent und führte zu einer intensivierten Erfassung durch Sonderausweise, die meist eine Ausweisung aus den jeweiligen Gebieten zur Folge hatte. Insbesondere zum Ende der Weimarer Republik war diese Praxis weithin akzeptiert.

Die Vertreibung und Verfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus konnte somit lückenlos an eine schon etablierte Praxis politischer Diskriminierung anknüpfen und diese fortführen. Die weiter intensivierte Verfolgung äußerte sich dabei zweierlei. Einerseits wurden „nach Zigeunerart umherziehende Personen“ erfasst – somit eine bestimmte Art der Lebensführung in den Blick genommen – und mit „Arbeitsscheue“ und „Asozialität“ in Verbindung gebracht, was nach der Rechtslage von 1934 Inhaftierungen oder auch Zwangssterilisationen zur Folge haben konnte. Andererseits wurden die pseudowissenschaftlichen Thesen der „Völkerkunde“ aufgegriffen und nach rassenideologischen Kriterien systematisiert um „echte“ von „unechten Zigeunern“ unterscheiden zu können. Die Verschränkung beider Dimensionen ist für die im 20. Jahrhundert verübten Genozide entscheidend. So wurden Angehörige die-

ser Bevölkerungsgruppe von der 1936 gegründeten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ sowohl als „Fremdrasse“, wie auch als „erblich asozial“ definiert. Mit dem „Runderlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ im Dezember 1938 begann eine umfangreiche Erfassung der dieser Gruppe zugeordneten Personen. Die gewonnenen Daten wurden dabei im „Zigeunersippenarchiv“ zusammengetragen. Anschließend Verfolgungsmaßnahmen waren dabei Dienststellen der Kriminalpolizei untergeordnet. Während die gewaltsame Verfolgung und Festsetzung vor Kriegsbeginn noch von Städten und Gemeinden ausging und teils lokal variierte, wurde sie durch die Schaffung der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ und maßgeblich durch den 1939 verabschiedeten „Festsetzungserlaß“ zentralisiert und vereinheitlicht. Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn 1939 wurde auf Initiative von Heinrich Himmler eine „Gesamtlösung der Zigeunerfrage“ diskutiert. Die geplante Deportation von 30.000 derart erfassten Personen in das Gebiet zwischen Bug und Weichsel scheiterte jedoch vorerst an Problemen vor Ort, die durch erste Massenumsiedlungen hervorgerufen wurden und den Widerspruch des Generalgouverneurs Hans Frank zur Folge hatten. Im Kontext der Verfolgung und Ermordung jüdischer Personen wurde letztlich im Herbst 1942 der Entschluss gefasst, den Großteil der den „Zigeunern“ zugeordneten Menschen nach Auschwitz deportieren zu

lassen. Von den 30.000 deportierten Menschen überlebten bei Kriegsende nur ungefähr 3.000. Die Zahl der Überlebenden der deportierten und ghettotierten Personen insgesamt betrug zwischen 4.000 und 5.000.

Der Genozid an Sinti und Roma und weiteren Personen, die nach der Sprache und dem Verständnis der Nationalsozialisten „nach Zigeunerart umherzogen“ wird von Romani-Aktivist\*innen und -Wissenschaftler\*innen als „Porajmos“ (dt. „das Verschlingen“) bezeichnet. Aufgrund von strukturellen Ähnlichkeiten mit der Shoa, der Erfassung, Verfolgung, Deportation und Ermordung jüdischer Menschen, wird des Weiteren eine Parallelität zwischen dem antisemitischen und dem Gadge-Rassismus in der Zeit des Nationalsozialismus behauptet. Ob sich hier Vergleiche oder gar Gleichsetzungen ziehen lassen, führt unter den verschiedenen Opfergruppen und Wissenschaftler\*innen, die diesen Teil der Geschichte erforschen, bis heute zu Kontroversen, die sich wohl, ohne die verschiedenen Positionen der Betroffenen abzubilden, kaum diskutieren lassen. Insofern soll im Folgenden bloß auf einige Alleinstellungsmerkmale des „Porajmos“ eingegangen werden, die vor allem die Aufarbeitung und die Forderungen nach Anerkennung und Entschädigungen nach Kriegsende betreffen.

Da ein Entschädigungsanspruch nach Ende des zweiten Weltkrieges nur aufgrund von rassistischer, religiöser oder politischer Verfolgung geltend zu machen war, während eine Inhaftierung von Kriminellen in Konzentrationslagern als „legitim“ angesehen wurde, konnten Angehörige der als „Zigeuner“ diffamierten und inhaftierten Personengruppe oftmals nicht von ihrem Recht Gebrauch machen. Schließlich wurden als „asozial“ verfolgte Menschen nicht als Opfer von NS-Verbrechen anerkannt und der Tatbestand bloß unter dem damals geltenden Strafrecht gefasst. Was die Lage noch weiter verkomplizierte war die Tatsache, dass oftmals ehemalige Beamte der Kriminalpolizei, die die Verfolgung von „Zigeunern“ organisierte, über Anträge auf Entschädigung entschieden und bei entsprechenden Fällen eben die „Asozialität“ und nicht die Herkunft oder Abstammung als Inhaftierungsgrund anführten.

Selbst im „Bundesentschädigungsschlussgesetz“ von 1965, bei dem diese Sachverhalte Erwähnung fanden und aufgearbeitet werden sollten, war den meisten Personen ein Neuantragsrecht verwehrt, weil sie vermeintlich nicht aufgrund von rassistischen Kriterien verfolgt wurden. Somit blieben Entschädigungszahlungen an die meisten Verfolgten aus, was darüber hinaus langfristig die Aufarbeitung und Anerkennung der verübten Genozide erschwerte.

# Gadje-Rassismus in Nachkriegszeit und Gegenwart

Auch wenn die politische Diskriminierung und gewaltsame Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus ihren Höhepunkt fand und demnach in Bezug auf die Nachkriegszeit von einer Entspannung der Lage gesprochen werden kann, führt sich die Geschichte von Diskriminierung und Stereotypisierung, mit teils unveränderter Vorurteilsstruktur bis in die Gegenwart fort. Dies war, wie unter anderem schon an den Problematiken von Entschädigung und Anerkennung zu sehen. Auch wenn Rassismus in seinen offensten Formen ab 1945 an gesellschaftlicher Akzeptanz einbüßte, beruht der Gadje-Rassismus immer noch auf einem Menschenbild, das den Betroffenen eine unveränderbare Natur zuschreibt. Herkunft und „Rasse“ treten zwar als Rechtfertigungsstrukturen zurück, werden jedoch nahezu lückenlos durch eine Auffassung einer den Diskriminierten vermeintlich tief eingeschriebenen Kultur und Lebensweise ersetzt, die sie weiterhin und in unveränderter Weise als fremd und amoralisch kennzeichnet. So ist auch die Geschichte nach 1945 von rassistisch motivierten Straftaten, Ausgrenzungen und politisch institutionalisierter Diskriminierung geprägt, wobei an dieser Stelle lediglich auf Ereignisse der jüngs-

ten Vergangenheit und Gegenwart eingegangen werden wird.

So gaben nach einer Umfrage des „American Jewish Committee“ von 1994 über „Einstellung gegenüber Juden und anderen Minderheiten“ 58% der befragten Deutschen an, massive Vorurteile gegenüber Sinti und Roma zu haben. Der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ veröffentlichte 2006 eine Umfrage unter deutschen Sinti und Roma, bei der 76% der Teilnehmer\*innen die Frage, ob sie bei der Arbeit, von Nachbarn, in Gaststätten oder an anderen Orten schon häufiger diskriminiert wurden, bejahten. Zahlreiche Teilnehmer\*innen gaben zudem an, dass sie im öffentlichen Leben aus Angst vor Diskriminierung ihre Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verheimlichen. Hierbei ist hervorzuheben, dass Einstellungen die dem Gadje-Rassismus zuzuordnen sind, vergleichsweise noch deutlich ausgeprägter sind als andere tradierte Vorurteilsformen. Diese Diskriminierungserfahrungen verbinden sich dabei teils auch mit Erfahrungen rassistisch motivierter Gewalt. So brannten in der Nacht auf den 5. November 2010 in Gelsenkirchen insgesamt 19 Wohnwagen, von denen 17 völ-

lig zerstört wurden. Auch Erinnerungs-  
orte und Mahnmale, an denen Menschen  
der Deportationen zur Zeit des Natio-  
nalsozialismus gedenken, werden re-  
gelmäßig beschmutzt oder zerstört. Die  
mediale Aufmerksamkeit hinsichtlich  
solcher Straftaten ist oft gering.

Im Zuge der Corona-Pandemie 2020  
erfahren in Bulgarien lebende Roma  
eine verschärfte Diskriminierung. So  
wurden in den Städten Nowa Sagora,  
Kasanlak und Sliwen Roma-Wohngettos  
abgeriegelt, in denen insgesamt mehr  
als 50.000 Menschen leben. Der Vorsit-  
zende des Zentralrats Deutscher Sinti  
und Roma, Romani Rose, sieht in der  
Krise „die Gefahr von neuen Pogromen  
gegen Roma“. Insbesondere die ohnehin  
schon vorurteilsbelastete Arbeitsmigra-  
tion – viele Roma arbeiten als Erntehel-  
fer, auch in Deutschland – gilt als Vor-  
wand für gegenwärtige Festsetzung und  
Ghettoisierung.

# Quellennachweis

Gadge-Rassismus – Glossar IDA e.V.

[https://www.idaev.de/recherchetools/glossar/glossar-detail/?tx\\_dpnglossary\\_glossarydetail%5Bterm%5D=115&tx\\_dpnglossary\\_glossarydetail%5Baction%5D=show&tx\\_dpnglossary\\_glossarydetail%5Bcontroller%5D=Term&cHash=9c8bcaca56dad9e0c8739f834fc01312](https://www.idaev.de/recherchetools/glossar/glossar-detail/?tx_dpnglossary_glossarydetail%5Bterm%5D=115&tx_dpnglossary_glossarydetail%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossarydetail%5Bcontroller%5D=Term&cHash=9c8bcaca56dad9e0c8739f834fc01312)

„Grundlagenpapier Antiziganismus – Allianz gegen Antiziganismus“, Version Juni 2017

„Gutachten Antiziganismus, Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien“ – Markus End (Hrsg.)

„Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus“ – Markus End (in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ 22-23/2011 – bpb)

„NS-Verfolgung und `Wiedergutmachung“ – Frank Sparing (in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ 22-23/2011 – bpb)

„Es drohen Rassismus, Pogrome und Hungersnot“ – Matthias Meisner, Tagesspiegel  
<https://www.tagesspiegel.de/politik/sinti-und-roma-in-der-coronakrise-es-drohen-rassismus-pogrome-hungersnot/25684130.html>

## Zitate

Sebastian Münster, Cosmographie, Basel 1550, S. 300 f. (zitiert aus „Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus – Markus End)

Romani Rose zitiert aus: „Es drohen Rassismus, Pogrome und Hungersnot“ – Matthias Meisner, Tagesspiegel  
<https://www.tagesspiegel.de/politik/sinti-und-roma-in-der-coronakrise-es-drohen-rassismus-pogrome-hungersnot/25684130.html>

# Über diese Broschüre

## Projektkoordination

### Daniela Bröhl

Sachgebietsleiterin Integration, Migration und Flucht  
Daniela.Bröhl@diakonie-duesseldorf.de

Tel. 0211 91 31 88 01  
www.diakonie-duesseldorf.de  
www.bilderimkopf.eu

### Aynur Tönjes

Sachgebiet Integration, Migration und Flucht  
info@bilderimkopf.eu  
www.bilderimkopf.eu

### Heike Kasch

Integrationsagentur  
Heike.Kasch@diakonie-duesseldorf.de  
Tel. 0211 91 31 88 03

## Textgestalter

Max Kasch, Studium der Philosophie und Antiken Kultur seit 2012, Studium der Germanistik seit 2014. Beginn von hochschulpolitischer Aktivität im Winter 2016. Bachelorabschluss in Philosophie und Germanistik im Sommer 2019. Seit dem Winter 2019 Studium der Geschichte und Musikwissenschaft.

## Titelfoto

Daniela Bröhl



Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Europäische Union

Dieses Projekt wird aus Mitteln  
des Asyl-, Migrations- und  
Integrationsfonds kofinanziert